

Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 3/21

Altenkirchen, 24.11.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 11.03.2022	10:00 Uhr	212, Sitzungssaal	Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bürdenbach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
42/10000	Appartement im Erdgeschoss, Nr. 17 laut Aufteilungsplan	689

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Bürdenbach	Flur 4 Nr. 44/12	Gebäude- und Freifläche In der Huth	3.477

Zusatz: Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung des Verwalters erforderlich

Ausnahme: Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung und Erstveräußerung

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Appartement im Erdgeschoss;

Verkehrswert:

22.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.